

Kurztitel

Bundesabgabenordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 59/2001

§/Artikel/Anlage

§ 242

Inkrafttretensdatum

01.01.2002

Außerkrafttretensdatum

28.12.2015

Text**H. Behandlung von Kleinbeträgen.**

§ 242. Abgabebeträge unter 20 Euro sind nicht zu vollstrecken. Dies gilt nicht für Abgaben, die in Wertzeichen (Stempelmarken) zu entrichten sind, und für die zu diesen zu erhebenden Nebenansprüche.